

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)136(3.2)
gel. VB zur öAnh am 12.2.2020 -
Prüfverfahren ausl. Ärzte
6.2.2020



Bundesverband der Krankenhausträger
in der Bundesrepublik Deutschland

Stellungnahme

der Deutschen Krankenhausgesellschaft

zum

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 19/16844**

**Hohe Versorgungsqualität in der Einwanderungs-
gesellschaft sicherstellen, interkulturelle Öffnung
im Gesundheitswesen fördern**

**anlässlich der öffentlichen Anhörung
im Ausschuss für Gesundheit
des Deutschen Bundestages
am 12. Februar 2020**

Stand: 5. Februar 2020

Stellungnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft

I. Allgemeiner Teil

Ohne die Arbeit von Ärzt/-innen und Angehörigen von Gesundheitsberufen, die über eine Migrationsgeschichte verfügen, wäre eine gute Versorgungsqualität der Bevölkerung heute nicht möglich. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft arbeitet seit vielen Jahren mit Bundesbehörden und Organisationen zusammen, um gut qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland für deutsche Krankenhäuser zu rekrutieren, z. B. im Projekt „Triple Win“. Dabei wird sehr darauf geachtet, dass es nicht zu einem Brain Drain in den Herkunftsländern kommt und diese möglichst auch von einer späteren Rückkehr gut ausgebildeter Ärzt/-innen und Pflegekräfte profitieren können.

Die Integration aus dem Ausland kommender Ärzt/-innen und Pflegekräfte erfordert ein hohes Engagement der Krankenhäuser und ihrer Mitarbeitenden. Eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Über das als Voraussetzung für die Tätigkeit in Deutschland erforderliche B2-Zertifikat hinaus soll daher eine Vertiefung der Sprachkenntnisse in der Folgezeit erfolgen. Krankenhäuser müssen aber über die rein dienstliche Integration hinaus auch die Integration in das soziale Umfeld fördern, um dem Verlust des gewohnten Umfeldes in der Heimat die Alternative der Verankerung in die deutsche Gesellschaft entgegensetzen zu können. Nur so kann eine Rückkehr der Eingewanderten schon nach kurzer Zeit vermieden werden. Eine bessere Bezahlung als im Heimatland reicht dazu allein nicht aus.

Die Dauer der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse und der Verfahren zur Genehmigung des Aufenthaltes ausländischer Arbeitskräfte muss massiv verkürzt werden, auch um die hohe Motivation dieser Menschen nicht schon im Vorfeld ihrer Berufstätigkeit auszubremsen.

Die Krankenhäuser benötigen mehr Ärzt/-innen und Pflegekräfte, um die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen. Arbeitskräfte aus dem Ausland können dabei den bestehenden und den absehbaren Arbeitskräftemangel lindern und so einen Teil einer Gesamtstrategie bilden. Gute Arbeitsbedingungen sind dabei wesentliche Aspekte.

II. Spezieller Teil

Zu II Nr. 1 und 2: Transparente und effiziente Ausgestaltung der Anerkennungsverfahren

Beabsichtigte Neuregelung

Bundesweite Standards für Anerkennungsverfahren bei Pflege- und Gesundheitsberufen sollen den hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Antragstellenden reduzieren und die Verfahren transparent und effizient ausgestalten. Neben dem Vergleich der Studieninhalte sollen dabei auch die Berufserfahrung, praktische Kenntnisse sowie die Sprach- und interkulturelle Kompetenz berücksichtigt werden.

Stellungnahme

Die Krankenhäuser begrüßen diese Forderungen sehr. Eine Beschleunigung der Anerkennungsverfahren mit einer Steigerung der Effizienz durch bundesweit einheitliche Standards wäre für die Krankenhäuser und für die zugewanderten Bewerber/-innen sehr vorteilhaft. Die Motivation hoch qualifizierter Mitarbeiter/-innen sinkt, wenn sie lediglich als Hilfskräfte eingesetzt werden können, weil ihre Qualifikation noch nicht anerkannt ist. Zudem bringen Mitarbeiter/-innen mit Migrationsgeschichte soziale Kompetenzen mit, die die Krankenhäuser insbesondere bei der Versorgung von Patient/-innen mit Migrationsgeschichte und besonderem kulturellen Hintergrund stärken.

Änderungsvorschlag

Entfällt.

Zu II Nr. 3: Sprachkurse

Beabsichtigte Neuregelung

Berufsspezifische Sprachkurse sollen qualitativ und quantitativ verstärkt werden.

Stellungnahme

Die Krankenhäuser begrüßen diese Forderung. Gute Sprachkenntnisse sind essentiell für eine gute Integration der aus dem Ausland kommenden Mitarbeiter/-innen von Krankenhäusern. Darüber hinaus erfordert der Umgang mit Patient/-innen nicht nur gute fachmedizinische, sondern auch gute allgemeine Sprachkenntnisse. Daher muss das Angebot an fachspezifischen sowie an allgemeinen Sprachkursen verstärkt und verbessert werden.

Änderungsvorschlag

Entfällt.

Zu II Nr. 5: Strategie zur Integration ausländischer (Fach-)Kräfte

Beabsichtigte Neuregelung

Es soll eine Strategie zur Integration ausländischer (Fach-)Kräfte erarbeitet werden, um feste Ansprechpartner/-innen und Raum für Austausch und Beratung sicherzustellen.

Stellungnahme

Die Krankenhäuser begrüßen diese Forderung. Immer wieder stellt es sich als schwierig heraus, zugewanderte Mitarbeiter/-innen an das Land und das Krankenhaus zu binden. Eine gemeinsam entwickelte Integrationsstrategie mit festen Ansprechpartner/-innen vor Ort und Raum für Austausch und Beratung kann dabei hilfreich sein. Entscheidend ist aber das persönliche Engagement aller Mitarbeiter/-innen, die zugewanderten Kolleg/-innen auch mit in ihre Netzwerke einzubeziehen. Beispiele können Sportvereine, kulturelle Veranstaltungen, Konzerte oder eine Einladung zum gemeinsamen Kochen sein.

Änderungsvorschlag

Entfällt.

Zu II Nr. 6: Erweiterung von Studiengängen und Berufsausbildungen um Aspekte inter- und transkultureller Kompetenz und Rassismuskritik

Beabsichtigte Neuregelung

In das Studium der Humanmedizin und in die Ausbildungsgänge der Gesundheitsberufe sollen Aspekte inter- und transkultureller Kompetenz und Rassismuskritik einfließen.

Stellungnahme

Die Erweiterung von Studiengängen und Berufsausbildungen um Aspekte inter- und transkultureller Kompetenz und Rassismuskritik ist grundsätzlich zu begrüßen.

Änderungsvorschlag

Entfällt.

Zu II Nr. 7: Das Angebot von Fortbildungen zur Stärkung von inter- und transkulturellen Kompetenzen sowie diskriminierungskritischer Haltung im Gesundheitswesen soll durch Förderprojekte verbessert werden.

Beabsichtigte Neuregelung

Fortbildungen zur Stärkung von inter- und transkulturellen Kompetenzen sowie diskriminierungskritischer Haltung im Gesundheitswesen sollen in Kooperation mit Migrant/-innenorganisationen entwickelt und berufsübergreifend und diversitätsorientiert ausgestaltet werden.

Stellungnahme

Um auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums mit diesem Thema zu erreichen, sollen Fortbildungen zur Stärkung von inter- und transkulturellen Kompetenzen sowie diskriminierungskritischer Haltung im Gesundheitswesen angeboten werden. Eine Erarbeitung dieser Fortbildungen gemeinsam mit Menschen mit Migrationsgeschichte ist dabei zwingend notwendig. Hierfür gibt es gute Beispiele, die als „Models of good practice“ dienen und individuell angepasst werden können.

Änderungsvorschlag

Entfällt.